

- Inhalt**
- Außensprechtage des Bezirks Schwaben
 - Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
 - Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2017
 - 7. Sitzung des Sportbeirates
 - Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewässerunterhalt, Sitz: Diedorf, Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2017
 - 29. Sitzung des Kreisausschusses

Außensprechtage des Bezirks Schwaben

Der nächste Außensprechtage des Bezirks Schwaben findet am

Dienstag, 9. Mai 2017, 10.00 – 12.00 Uhr im Seniorenbüro, Schulweg 6, 86405 Meitingen statt.

Die Veranstaltung bietet Gelegenheit zur kostenlosen Beratung bei Fragen der Pflege und Eingliederungshilfe von behinderten Menschen.

Eine Terminabsprache ist möglich unter Tel.-Nr. 0821/3101-216 oder E-Mail: Buergerberatung@bezirk-schwaben.de

Augsburg, 29.11.2016

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Zutagefördern und Entnehmen von Grundwasser zur öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Diedorf aus dem Tiefbrunnen Willishausen II auf dem Grundstück Flur-Nr. 340/5 der Gemarkung Willishausen

Bekanntmachung

Der Markt Diedorf hat beim Landratsamt Augsburg die Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung für das Zutagefördern und Entnehmen von Grundwasser auf dem oben genannten Grundstück zum Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung beantragt. Das Vorhaben erfüllt den wasserrechtlichen Tatbestand nach § 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 Nr. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Aufgrund des beantragten Entnahmefangs von jährlich max. 150.000 m³ hatte die untere Wasserrechtsbehörde im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens gemäß Anlage 1 Nr. 13.3.2 UVPG eine **allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls** vorzunehmen. Unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien war hierbei überschlägig zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Das Landratsamt Augsburg kam zu dem Ergebnis, dass durch die Umsetzung des Vorhabens keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und damit eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht erforderlich** ist.

Nach § 3 a Satz 3 UVPG ist die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine

Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, nicht selbständig anfechtbar.

Augsburg, 13.04.2017

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2017

- I. Siehe Anlage 1
- II. Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 117 Abs. 1 GO und Art. 50 Abs. 1 Ziff. 3 KommZG die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 19.04.2017 genehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Schöfflerstraße 6, 86695 Nordendorf, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Augsburg, 19.04.2017

7. Sitzung des Sportbeirates

Die nächste Sitzung findet statt am

**Dienstag, den 09.05.2017 um 14:30
Uhr im Reit- und Fahrverein
Schwabmünchen, Königshausen 1,
86830 Schwabmünchen**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung durch Susanne Simmet, 1. Vorsitzende Reit- und Fahrverein Schwabmünchen und den 1. Bürgermeister der Stadt Schwabmünchen, Lorenz Müller
2. Neue Sportförderrichtlinien des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
3. Anträge Investitionszuwendung 2017 für sporttreibende Vereine im Landkreis Augsburg; Stand
4. Abfrage Kreisrat Karlheinz Wagner Auflistung der Städte und Gemeinden die keine Investitionszuwendung an die Sportvereine leisten am Beispiel des Jahres 2015
5. Informationen über die Vereinspauschale und über die neuen Sportförderrichtlinien des Bayerischen Ministeriums des Innern Teil 1: Förderung der Sportvereine
6. Rückblick Sport im Landkreis Augsburg 2016 und Ausblick 2017
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anfragen

Augsburg, 24.04.2017

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewässerunterhalt, Sitz: Diedorf, Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2017

- I. Siehe Anlage 2
- II. Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde

gem. Art. 117 Abs. 1 GO und Art. 50 Abs. 1 Ziff. 3 KommZG die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 24.04.2017 genehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Marktes Diedorf, Lindenstr. 5, 86420 Diedorf, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Augsburg, 24.04.2017

29. Sitzung des Kreissausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 08.05.2017 um 9:00 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer
Sitzungssaal 184, 1. Stock**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Jahresrechnung 2015, Feststellung und Entlastung gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO
2. Vorlage der Jahresrechnung 2016
3. Einführung der Ehrenamtskarte
4. Verschiedenes
5. Wünsche und Anfragen

Augsburg, 25.04.2017

Martin Sailer
Landrat

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe, Sitz: Nordendorf

Landkreis Augsburg

für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

| | |
|---|---------------------|
| im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 760.000,00 € |
| und | |
| im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit | 590.000,00 € |
| ab. | |

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage: Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
Investitionsumlage: Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Nordendorf, 20. 03. 17



Vorsitzender



**Haushaltssatzung des Zweckverband zur Unterhaltung und für
Hochwasserschutz für Gewässer III. Ordnung im Bereich Bobingen, Diedorf,
Gessertshausen, Großaitingen und Schwabmünchen für das Haushaltsjahr
2017**

Aufgrund Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG, in Verbindung mit Art 63 ff. Gemeindeordnung, erlässt der Zweckverband zur Unterhaltung und für Hochwasserschutz für Gewässer III. Ordnung im Bereich Bobingen, Diedorf, Gessertshausen, Großaitingen und Schwabmünchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **102.200,00 Euro** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **121.000,00 Euro** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Höhe der Umlage im **Verwaltungshaushalt** wird auf **57.200,00 Euro** festgesetzt. (In den Anlagen zur Haushaltssatzung ist der Verteilungsschlüssel aufgelistet)

Die Höhe der Umlage im **Vermögenshaushalt** wird auf **121.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft

Diedorf, 05.04.2017


Berthold Greim
Verbandsvorsitzender